D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: Schule, Kultur und Sport	**DRUCKSACHE**	
Az.: 40-Stüwe / Lo-Le	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 23.10.2018	126	2018

Vorlage

			Zutreffendes ankreuzen ☒				
					Beschlussvorschlag		
an	(zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	ange-nommen	abgelehnt	geändert
☒	Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	13.11.2018	☒	☐			
☐			☐	☐			
☒	Kreisausschuss	30.11.2018		☒			
☒	Kreistag	12.12.2018	☐	☐			
☐	Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja	☐ nein	☒ entfällt			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):			Geschäftsbereich 40
Gefertigt: Stüwe	Beteiligt:	Landrat gez. Radeck	zur Beschlussausführung. (Handzeichen)

Betreff:
Zweites Team „Lotte-Lemke“ für die kreiseigenen Schulen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, zum 01.08.2019 ein zweites Beratungs-Tandem über das AWO-Förderzentrum Lotte Lemke für die kreiseigenen Schulen zu installieren.
Das AWO-Förderzentrum Lotte Lemke in Braunschweig wird beauftragt, einen Sozialpädagogen mit systemischer Ausbildung einzustellen.
Kostenträger für die auflaufenden Personalkosten ist vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung der Landkreis Helmstedt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 126	Jahr 2018

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

1. Rechtliche Grundlagen für den Einsatz von Mobilen Diensten

Im Erlass zur sonderpädagogischen Förderung vom 01.02.2005 wird angegeben, dass sonderpädagogische Förderung sowohl an einer allgemeinen Schule als auch an einer Förderschule erfüllt werden kann. Als Förderort ist dabei die allgemeine Schule anzustreben (vgl. RdErl.d.MK vom 1.2.2005 – 32 – 81027 VORIS 22a10.) Um dies zu erreichen, können Förderschullehrkräfte im Rahmen des Mobilen Dienstes „zur vorbeugenden und unterstützenden Förderung in allen allgemeinbildenden Schulen tätig werden“: (RdErl.d.MK. vom 1.2.2005 – 32 – 81027 VORIS 22410, I.7.1.)

„Die Möglichkeiten der allgemeinen Schule, der Heterogenität ihrer Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, sollen durch den Einsatz der Förderschullehrkräfte gestärkt werden: Die Unterstützung ist sowohl systemisch als auch individuell ausgerichtet. Die allgemeine Schule und die einzelne Schülerin oder der einzelne Schüler sollen unterstützt werden. Der Schwerpunkt liegt vor allem in der Unterstützung der Systeme durch Diagnostik und Beratung sowie durch Fördermaßnahmen von begrenzter Dauer“. (Wachtel, Peter: zur Neuregelung der sonderpädagogischen Förderung in Niedersachsen. In: SVBl 2/2005).

2. Zur Situation in der Region Braunschweig, Wolfsburg und Helmstedt.

Erfolgreiche Konzepte für Schülerinnen und Schüler der Allgemeinbildenden Schulen in der Region Braunschweig, Wolfsburg und Helmstedt, die der Förderung in der emotionalen und sozialen Entwicklung bedürfen, gründen auf einer Verknüpfung präventiver, ambulanter sozialpädagogischer, förderpädagogischer und schulpädagogischer Maßnahmen, um vorhandene Ressourcen bei allen aktiv Beteiligten (Schüler, Eltern, Lehrer) wirksamer werden zu lassen. Als nützlich hat sich erwiesen, diese Hilfen flexibel nach Bedarf an verschiedenen Standorten anzubieten.
Im Gegensatz zum RK (Regionales Konzept) ist es bei diesem Vorgehen nicht hilfreich, die dazu benötigten Stunden im Gießkannenprinzip gleichmäßig an die Schulen zu verteilen, da sich punktuell Schwerpunkte bilden, die schnell wechseln können.

3. Begründung für ein schulisches Angebot in Form eines ambulanten Beratungssystems

Verhaltensschwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen in der Schule gehören zu den größten pädagogischen Herausforderungen, die Lehrkräfte, Schulleitungen, Eltern und auch die beteiligten Schülerinnen und Schüler im Umfeld an die Grenzen ihrer Belastbarkeit bringen.

Lehrkräfte fühlen sich durch schwierig erlebte Kinder und Jugendliche besonders belastet. Als Probleme werden benannt:

- aggressives Verhalten (verbal und körperlich)
- fehlende Empathie bzw. fehlende Einsicht hinsichtlich des sozial unangemessenen Verhaltens

. . .

- Störungen im Arbeitsverhalten
- motorische Unruhe
- Regelverletzungen bis hin zu Kontrollverlusten im Verhalten
- Probleme in der Zusammenarbeit mit den Eltern; Mängel in der Erziehungskompetenz der Eltern
- Schulabsentismus.

Als Konsequenz des störenden Verhaltens werden Kinder und Jugendliche mit herausfordernden Verhaltensweisen oft von ihrer Umwelt als Außenseiter, Störenfriede oder als Versager angesehen. Dazu trägt auch bei, dass die Schulen sich zunehmend gezwungen sehen, diese Schülerinnen und Schüler vom Unterricht auszuschließen, um die Aufrechterhaltung eines geregelten Schulbetriebs gewährleisten zu können, nachdem eine Reihe von anderen Ordnungsmaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg erzielt haben.

Auf Grund des als auffällig beschriebenen Verhaltens gelingt es den Kindern außerdem oft nicht den Leistungsanforderungen nachzukommen, womit durch die sich gegenseitig verstärkenden Prozesse eine Verschärfung des Konflikts eintreten kann.

Mit der Verschärfung des Konflikts kann der Druck auf die Eltern zunehmen, wenn sie als schuldhaft, schuldesinteressiert, unkooperativ von der Institution Schule erlebt werden bzw. sich auf diese Weise wahrgenommen fühlen.

Als schwierig erlebte Verhaltensweisen können demnach nicht isoliert auf Einzelursachen zurückgeführt werden, sondern müssen im Kontext der Schule, der Familie und der individuellen Entwicklung des Kindes gesehen werden. Als tragfähige theoretische Grundlage für die Beratung und Unterstützung im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung hat sich der systemische Ansatz erwiesen.
Eine angemessene Förderung von Kindern, die der Hilfe und Unterstützung in der emotionalen und sozialen Entwicklung bedürfen, muss also die Bezugssysteme des schulischen Umfeldes, des häuslichen Umfeldes und den gerechtfertigten Anspruch auf Entwicklung der individuellen Persönlichkeit des Kindes berücksichtigen.

4. Zielsetzung eines schulischen Angebots im Form eines ambulanten Beratungssystems (Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung):

In der Herstellung von Kooperation ***für*** das Kind, soll ein fallbezogenes Arbeitsbündnis der am Beratungsprozess Beteiligten hergestellt werden. Diese Kooperation soll gewährleisten, dass sich alle Institutionen, die in die Förderung des Kindes involviert sind, dem Entwicklungsproblem des Kindes mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen oder Herangehensweisen stellen und so eine nur additiv angelegte Förderung bzw. an den verschiedenen Institutionen nicht ausreichend vernetzte Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen vermieden werden.
Wenn Kinder durch ihr Verhalten den Unterricht nachhaltig stören oder sich und andere gefährden, muss die Schule, um ihre Arbeits- und Wertegrundlage zu sichern, auf Einhaltung von Normen im Sozialverhalten bestehen und deren Verletzungen sanktionieren. Gleichzeitig müssen dem Kind und dem Lern- und Lebensumfeld beraterische und pädagogische Hilfen angeboten werden. Diese sollten den hinter dem als auffällig erlebten Verhalten steckenden Bedarf erkennen, an ihn anknüpfen und anhand für dieses System

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 126	Jahr 2018

und zu diesem Zeitpunkt passenden Interventionen das Kind zu einem Verhalten anleiten, das ein Lernen in der Regelschule ermöglicht. Ziel ist die Förderung ***mit*** und ***für*** das Kind. Hier ist die Vernetzung aller Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen besonders bedeutsam. Dabei kann Beratung als eine wichtige Ressource genutzt werden.

5. Begründung für die Installation eines Zweiten Teams:

Das Niedersächsische Schulgesetz sieht in § 4 vor, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen unterrichtet und erzogen werden sollen, sofern dort ihrem individuellem Förderbedarf entsprochen werden kann. Für Schülerinnen und Schüler bei denen ein Förderbedarf in den Schwerpunkten

- Körperliche und Motorische Entwicklung
- Hören
- Sehen
- Emotionale und Soziale Entwicklung

besteht, wurde der Mobile Dienst eingerichtet.

Er soll gewährleisten, dass Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf in den beschriebenen Bereichen die notwendigen Hilfen vor Ort erhalten und damit eine wohnortnahe Beschulung möglich ist.

Förderung und Unterstützung durch den Mobilen Dienst erfolgt als zielgleiche Integration in der von der Schülerin oder dem Schüler besuchten Schulform. Die Mobilen Dienste für alle Förderschwerpunkte arbeiten in allen allgemeinbildenden Schulen in einem System gestufter Hilfen.

Mobile Dienste sind Stütze und Ergänzung der Förderung im Unterricht der allgemeinen Schule, um dort dem sonderpädagogischen Förderbedarf zu entsprechen und bei der Bewältigung von Problemen zu helfen.

Der Mobile Dienst ist einerseits eine Verknüpfung der sonderpädagogischen Möglichkeiten mit den unterrichtlichen und erzieherischen Anforderungen der allgemeinen Schule. Andererseits trägt der Mobile Dienst dazu bei, die Tragfähigkeit der zuständigen allgemeinen Schule für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu steigern. Aufgaben der Mobilen Dienste sind die Beratung und Unterstützung von Lehrkräften in Bezug auf pädagogische, didaktische, methodische und unterrichtsorganisatorische Aufgaben.

Dazu gehören:

– Hilfen bei der Ausstattung der Arbeitsplätze,
– Beratung bezüglich der Gewährung von Nachteilsausgleichen,
– Beratung hinsichtlich behinderungsspezifischer Hilfsmittel,
– Ausstattung mit speziellen Lehr- und Lernmaterialien,
– Auswahl und Bereitstellung schulischer Hilfsmittel,
– Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern,
– Information von Lehrkräften, Mitschülerinnen und Mitschülern über spezielle Behinderungen,

. . .

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 126	Jahr 2018

– Koordination der Förderarbeit,
– Beratung der Erziehungsberechtigten hinsichtlich schulischer, erzieherischer und sozialer Probleme oder hinsichtlich der Versorgung mit speziellen Hilfsmitteln, der Gewährung von Integrationshilfe und von therapeutischen Maßnahmen,
– Vorbeugende, begleitende und ergänzende Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht.

Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung benötigen Hilfe und Unterstützung, um sich in angemessener Weise entwicklungsfördernd mit sich selbst und ihrer psychosozialen Umwelt auseinander zu setzen, schulischen Anforderungen zu entsprechen und dem Bildungsgang folgen zu können.
Durch vorbeugende Maßnahmen können die Verfestigung sozial unangemessener Handlungsmuster frühzeitig verhindert, erwünschte angebahnt und dadurch die schulische Entwicklung positiv beeinflusst werden.
Die Arbeit des Mobilen Dienstes ist hier nicht nur als Präventionsmaßnahme, Hilfe und Unterstützung anzusehen, sondern auch ein Garant für Inklusion.

Das bestehende Team des Mobilen Dienstes/Beratung ESE wurde 2010 für die Grundschulen im Landkreis Helmstedt installiert. Die Personalkosten werden über Abordnungen von Lehrkräften an das AWO-Förderzentrum Lotte Lemke vom Land voll getragen, ebenso werden die anfallenden Fahrtkosten über die NLSchB erstattet. Im Rahmen der sächlichen Mittel stellt der Landkreis Helmstedt bisher Räume in der Wichernschule zur Verfügung.

Vertraglich bisher nicht berücksichtigt sind die Beratungsbedarfe an den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I, die seit Jahren steigende Bedarfe verzeichnen. Die Kontingente des Primarbereichs wurden zwar intern bereits auf die SEK I erweitert, führen aber insgesamt zu einer eklatanten Unterversorgung letztendlich aller Schulen. Eine personelle Aufstockung des Beratungsteams ist daher geboten. Gerade in den weiterführenden Schulen wurden in den letzten Jahren deutlich mehr Verhaltensauffälligkeiten wahrgenommen und u.a. über sonderpädagogische Gutachten bestätigt. Hier sind aus Erfahrung „dickere Bretter zu bohren“ als an den Grundschulen, um Schülerinnen und Schülern mit auffälligem Verhalten die Teilhabe am Bildungsangebot der inklusiven, allgemeinbildenden Schule zu ermöglichen.
Um eine weitere bedarfsorientierte, effektive Versorgung aller landkreiseigenen Schulen in diesem Förderschwerpunkt gewährleisten zu können, ist es daher dringend erforderlich, ein zweites Tandem über das AWO-Förderzentrum Lotte Lemke zu installieren. Dieses Tandem soll sich aus einer Förderschullehrkraft, die vom Land eingesetzt wird und einem Sozialpädagogen, der vom AWO Bezirksverband Braunschweig e.V. eingestellt und vom Landkreis finanziert wird, zusammensetzen.

6.Kostendarstellung

Die voraussichtlichen Personalkosten für den Sozialpädagogen betragen ca. 62.000 € pro Jahr, Haushaltsmittel wurden eingeplant. Darin enthalten sind neben den Personalkosten auch die Personalnebenkosten (Beihilfe, Fortbildung, Supervision) für einen So-

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 126	 Jahr 2018

zialpädagogen mit Berufserfahrung und Zusatzqualifikation im Bereich systemischer Beratung. Etwaige Sachkosten wie Fahrtkosten, Büroausstattung und Verbrauchsmaterialien sowie IT-Kosten sind in den Kosten nicht enthalten. Hierfür bedarf es entweder der Vereinbarung einer zusätzlichen Sachkostenpauschale oder einer Vereinbarung, dass
195 sämtliche Ressourcen durch den Landkreis bzw. der NLSchB bereitgestellt bzw. erstattet werden.

Sämtliche Ausgaben (sowohl im Sach- als auch im Personalkostenbereich) werden dem Fachbereich transparent und regelmäßig (z.B. 2x im Jahr) dargestellt.